

Einzellösung – Gesamtlösung: Versuchsbeginn bei mittelbarer Täterschaft und Mittäterschaft

- Einzellösung: Es kommt auf das individuelle Verhalten des mittelbaren Täters, des Tatmittlers und des einzelnen Mittäters an; der Versuchsbeginn ist für jeden gesondert zu beurteilen, ohne Blick auf die anderen Beteiligten
- Gesamtlösung: Es kommt auf das Kollektiv an: Mittelbarer Täter und Tatmittler sind als Einheit/Gesamtheit zu begreifen, ebenso bilden alle Mittäter zusammen ein Kollektiv

- Mittäterschaft: Gesamtlösung: Versuch beginnt für alle gleichzeitig: Wenn Tat als Ganze in das Versuchsstadium eingetreten ist
- Mittelbarer Täterschaft: 2 mögliche Parallelen
 - zu mechanischem Werkzeug: Versuchsbeginn mit Einwirkung auf Tatmittler → Einzellösung
 - zu Mensch → Anstiftung: Versuchsbeginn mit Beginn Ausführung Tat durch Tatmittler → Gesamtlösung

Gesichtspunkt Tatherrschaft, dh Zurechnung des Tatmittlerverhaltens an mittelbaren Täter, spricht (auch hier) für Gesamtlösung: Der mittelbare Täter führt Tat durch den Tatmittler aus.